LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Drucksache 14/1776
27. 12. 2002

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend

Schwerpunktschule Loreleyschule St. Goarshausen

Die **Kleine Anfrage 985** vom 3. Dezember 2002 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem Schuljahr 2002/2003 ist die Loreleyschule St. Goarshausen als Schwerpunktschule eingerichtet worden. Eine volle Sonderschullehrerstelle ist jedoch nicht besetzt worden.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie lange ist die Stelle für Sonderpädagogik in der Schwerpunktschule Loreleyschule nicht besetzt?
2. Warum erfolgt keine unverzügliche Besetzung dieser Sonderschullehrerstelle?
3. Ist es aufgrund der nicht besetzten Stelle zu Unterrichtsausfall gekommen, und wenn ja, wie viele Stunden sind insgesamt im laufenden Schuljahr 2002/2003 ausgefallen?

Das **Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Dezember 2002 wie folgt beantwortet:

Schwerpunktgrundschulen erhalten zusätzlich zu ihrer normalen Unterrichtsversorgung je nach ihrer Größe eine so genannte „Grundausstattung“ mit Sonderschullehrerstunden und Stunden pädagogischer Fachkräfte. Dieser Ansatz besteht für die Loreleyschule aus 27 Sonderschullehrerstunden und 13,75 Stunden pädagogischer Fachkräfte. Diese Grundausstattung ist unabhängig von der Anzahl beeinträchtigter Kinder. Hinzu kommen Stunden, deren Zahl sich nach dem Schülerfaktor richtet, der für die beeinträchtigten Kinder bei einem Sonderschulbesuch berechnet worden wäre. Dies sind für die zwei beeinträchtigten Kinder in der Loreleyschule weitere drei Sonderschullehrerstunden und zwölf Stunden pädagogischer Fachkräfte. Es besteht die Möglichkeit, Sonderschullehrerstunden mit dem Faktor 1,2 durch Stunden pädagogischer Fachkräfte zu ersetzen. Davon wurde für die Loreleyschule Gebrauch gemacht, um die bereits an der Schule tätigen erfahrenen pädagogischen Fachkräfte aus einer früheren Maßnahme behalten zu können. Die Schule hat derzeit zehn Sonderschullehrerstunden und insgesamt 38,5 Stunden durch drei pädagogische Fachkräfte.

Zu Frage 1:

Die Schule hatte zusätzlich zu den genannten Sonderschullehrerstunden und den Stunden der pädagogischen Fachkräfte bis zum 1. November 2002 noch eine Sonderschullehrerin mit 17 Stunden, die aber ab diesem Zeitpunkt eine andere Beschäftigung angetreten hat.

Zu Frage 2:

Die Schule ist ausreichend mit Fördermöglichkeiten ausgestattet, so dass eine Neubesetzung nicht erforderlich war.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 24. Januar 2003

Zu Frage 3:

Da sowohl die Sonderschullehrkräfte als auch die pädagogischen Fachkräfte in der Regel in Doppelbesetzung mit den Grundschullehrkräften arbeiten, ist kein Regelunterricht durch den Weggang der zusätzlichen Sonderschullehrkraft ausgefallen.

Doris Ahnen
Staatsministerin